



OTIF/RID/RC/2020/65
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2020/65)

25. Juni 2020

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 10. und 11. September 2020 und Genf, 14. bis 18. September 2020)

Tagesordnungspunkt 6: Berichte informeller Arbeitsgruppen

Bericht der informellen Arbeitsgruppe "Vorschriften für die Ausrüstung von Tanks und Druckgefäßen"

Antrag des Europäischen Industriegase-Verbands (EIGA)

Einleitung

1. Dieses Dokument ersetzt das informelle Dokument INF.22, das ursprünglich der Gemeinsamen Tagung im März 2020 unterbreitet wurde.
2. Bei ihrer Sitzung im März 2014 vereinbarte die Gemeinsame Tagung die Einrichtung einer informellen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der EIGA zum Thema "Vorschriften für die Ausrüstung von Tanks und Druckgefäßen". Das Mandat wurde im informellen Dokument INF.22 der Gemeinsamen Tagung im März 2014 dargelegt und kann wie folgt zusammengefasst werden:
 - Klarstellung der Bedeutung des Begriffs "Druckgefäß", um die Verschlüsse von Druckgefäßen einzubeziehen oder auszuschließen;
 - Untersuchung der Vollständigkeit der Vorschriften für die Auslegung, die Konformitätsbewertung und die Kennzeichnung von Verschlüssen von Druckgefäßen;
 - Untersuchung der Vollständigkeit der Vorschriften für die Auslegung, die Konformitätsbewertung und die Kennzeichnung der Bedienungsausrüstung von Tanks.

3. Die Arbeitsgruppe berichtete der Gemeinsamen Tagung im September 2015 über ihre Vorschläge für Druckgefäße und deren Verschlüsse. Die Gemeinsame Tagung beschloss, dass die Textänderungen zu denjenigen Teilen des RID/ADR, die aus Texten des UN-Expertenunterausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter stammen, zur Entscheidung an den UN-Expertenunterausschuss weitergeleitet werden sollten.
4. Diese Vorschläge wurden vom UN-Expertenunterausschuss im Dezember 2019 in geänderter Fassung angenommen. Die Texte werden über den üblichen Harmonisierungsprozess in die Ausgabe 2023 des RID/ADR/ADN einfließen.
5. Im informellen Dokument INF.22 der Gemeinsamen Tagung im März 2020 ersuchte die EIGA die Gemeinsame Tagung um Erlaubnis, die informelle Arbeitsgruppe erneut einzuberufen, um Folgeänderungen zu prüfen, die in den Ausgaben 2023 des RID, ADR und ADN erforderlich sein werden, um sie an die neue UN-Terminologie anzupassen.
6. In diesem informellen Dokument wurde auch gefordert, dass die Arbeit in Bezug auf Tanks aus dem Mandat gestrichen werden sollte. Die Arbeitsgruppe war der Ansicht, dass diese Arbeit nicht erforderlich ist, da die informelle Arbeitsgruppe für die Prüfung und Zertifizierung von Tanks eine gründliche Überprüfung und Überarbeitung aller Aspekte der Konformitätsbewertung von Tanks und ihrer Bedienungsausrüstung vorgenommen hat.
7. Obwohl keine Entscheidungen möglich waren, beschloss die Arbeitsgruppe, ihre Arbeit in Bezug auf Druckgefäße fortzusetzen und abzuschließen. Ihre Änderungsvorschläge sind nachstehend aufgeführt.

Anträge

- 1.2.1** In der Begriffsbestimmung von "**umformte Flasche**" folgende Änderungen vornehmen:
- "aus einer beschichteten geschweißten Innenflasche aus Stahl" ändern in:
"aus einem beschichteten geschweißten Innenflaschenkörper aus Stahl".
 - "der Stahlflasche" ändern in:
"des Stahlflaschenkörpers".

Kapitel 3.3

SV 655 Am Anfang des ersten Satzes, nach "Flaschen" streichen:

"und ihre Verschlüsse".

SV 674 In Absatz a) "Allgemeines" folgende Änderungen vornehmen:

- Im ersten Satz "von geschweißten Stahlflaschen" ändern in:
"von geschweißten Stahlflaschenkörpern".
- Im zweiten Satz "zur inneren Stahlflasche" ändern in:
"zum inneren Stahlflaschenkörper".
- Im dritten Satz "der Flasche aus Stahl" ändern in:
"des Stahlflaschenkörpers".

In Absatz b) "Grundgesamtheit" "Innenflaschen" ändern in:

"Innenflaschenkörper".

In Absatz d) "Rückverfolgbarkeit" folgende Änderungen vornehmen:

– Im ersten Satz "Innenflaschen" ändern in:

"Innenflaschenkörper".

– Im zweiten Spiegelstrich "der Stahlflasche" ändern in:

"des Stahlflaschenkörpers".

6.2.2.11 wird zu Unterabschnitt **6.2.2.12**.

Nach der Tabelle den ersten Unterabsatz ("Bei wiederbefüllbaren Druckgefäßen darf die Konformitätsbewertung ...") ändern in:

"Für getrennte Konformitätsbewertungen (z. B. Flaschenkörper und Verschluss) siehe Absatz 6.2.1.4.4."

6.2.3.1.2 Im zweiten Unterabsatz "der Außenwand und der tragenden Teile" ändern in:

"des Druckgefäßes und/oder des Druckgefäßkörpers, einschließlich aller dauerhaft angebrachter Einrichtungen (z. B. Halsring, Fußring)".

6.2.3.3.2 Die Überschrift "**Öffnungen**" streichen.

6.2.3.3.3 Die Überschrift "**Ausrüstung**" streichen.

6.2.2.3.4.2 In der Überschrift "**Druckgefäße**" ändern in:

"**Druckgefäßkörper**".

In Absatz a) "der Druckgefäßinnenwand" ändern in:

"der Innenwand des Druckgefäßkörpers".

6.2.3.5.1 In der Bem. 1 "für geschweißte Flaschen" ändern in:

"für geschweißte Flaschenkörper".

In der Bem. 2 "Für nahtlose Flaschen und Großflaschen" ändern in:

"Für nahtlose Flaschen- und Großflaschenkörper".

In der Bem. 3 folgende Änderungen vornehmen:

– Im ersten Satz "für nahtlose Flaschen und Großflaschen" ändern in:

"für nahtlose Flaschen- und Großflaschenkörper".

– Im zweiten Satz "alle Flaschen und Großflaschen" ändern in:

"alle Flaschen- und Großflaschenkörper".

- 6.2.3.5.2** In Absatz a) folgende Änderungen vornehmen:
- "des Behälters" ändern in:
"des Druckbehälters".
 - "der Ausrüstung" ändern in:
"der Bedienungsausrüstung".
- 6.2.3.6.1** Nach der Tabelle den ersten Satz ("Bei wiederbefüllbaren Druckgefäßen darf die Konformitätsbewertung ...") ändern in:
- "Für getrennte Konformitätsbewertungen (z. B. Flaschenkörper und Verschluss) siehe Absatz 6.2.1.4.3."
- 6.2.3.10** "**Druckgefäßen**" ändern in:
- "**Flaschen**".
- 6.2.4.1** Vor der Tabelle eine Bem. mit folgendem Wortlaut einfügen:
- "**Bem.** Sofern in diesen Normen die Begriffe «Flasche», «Großflasche» und «Druckfass» verwendet werden, sind diese so zu verstehen, dass sie außer im Fall von nicht wiederbefüllbaren Flaschen die Verschlüsse ausschließen."
- In der Tabelle folgende Änderungen vornehmen:
- Die Zwischenüberschrift "**für die Auslegung und den Bau**" ändern in:
"für die Auslegung und den Bau von Druckgefäßen und Druckgefäßkörpern".
 - Die Zwischenüberschrift "**für Verschlüsse**" ändern in:
"für die Auslegung und den Bau von Verschlüssen".
- 6.2.4.2** Die Zwischenüberschrift "**für die wiederkehrende Prüfung**" streichen.
- 6.2.5.3** Im ersten Satz nach der Überschrift "des Druckgefäßes " ändern in:
- "des Druckgefäßkörpers".
- Im ersten Satz nach der Bem. "Druckgefäße" streichen:
- "und ihre Verschlüsse".
- 6.2.5.4.1** Im Einleitungssatz "der Druckgefäße" ändern in:
- "der Druckgefäßkörper".
- Im Satz vor der Formel "des Druckgefäßes" ändern in:
- "des Druckgefäßkörpers".